

solidierung zu dienen, und die zwischen der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem Fonds bestehenden Synergien zu maximieren;

3. *bekräftigt* die Rolle, die der Generalversammlung, der Kommission für Friedenskonsolidierung und der unabhängigen Beratungsgruppe jeweils dabei zukommt, Leitlinien für den Einsatz des Fonds vorzugeben, um ihm höchstmögliche Wirkung zu verleihen und seine Funktionsweise zu verbessern;

4. *begrüßt* die bereits an den Fonds entrichteten Beiträge und zugesagten Finanzmittel und betont die Notwendigkeit stetiger Beiträge, damit die Kapazität des Fonds erhöht wird, die zur Einleitung friedenskonsolidierender Tätigkeiten in der Konfliktfolgezeit benötigten berechenbaren und katalytisch wirkenden Mittel bereitzustellen;

5. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die Leistung freiwilliger Beiträge an den Fonds zu erwägen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung einen jährlichen Bericht über die Funktionsweise und die Tätigkeit des Fonds vorzulegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seinen der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung vorzulegenden jährlichen Bericht über die Funktionsweise und die Tätigkeit des Fonds die Feststellungen und Empfehlungen aus der nächsten umfassenden unabhängigen Evaluierung aufzunehmen;

8. *beschließt*, den Punkt „Bericht des Generalsekretärs über den Friedenskonsolidierungsfonds“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/301

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.74 und Add.1, in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Barbados, Belize, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guyana, Honduras, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Staaten von Amerika.

63/301. Die Situation in Honduras: Zusammenbruch der Demokratie

Die Generalversammlung,

zutiefst besorgt über den Staatsstreich, der am 28. Juni 2009 in der Republik Honduras stattgefunden hat,

sowie zutiefst besorgt über die unter Verstoß gegen das Wiener Übereinkommen von 1961 über diplomatische Beziehungen²¹ begangenen Gewalthandlungen gegen diplomatisches Personal und akkreditierte Amtsträger in der Republik Honduras,

unter Hinweis auf die Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen, das Völkerrecht und die Übereinkünfte betreffend den Weltfrieden und die internationale Sicherheit,

in ernster Besorgnis über den Zusammenbruch der verfassungsmäßigen und demokratischen Ordnung, der zu einer Gefährdung der Sicherheit, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit geführt und so die Sicherheit honduranischer und ausländischer Staatsbürger in Gefahr gebracht hat,

1. *verurteilt* den Staatsstreich in der Republik Honduras, der die demokratische und verfassungsmäßige Ordnung und die legitime Ausübung der Macht in Honduras unterbrochen und zur Absetzung des demokratisch gewählten Präsidenten des Landes, Herrn José Manuel Zelaya Rosales, geführt hat;

2. *verlangt* die sofortige und bedingungslose Wiederherstellung der legitimen und verfassungsmäßigen Regierung des Präsidenten der Republik Honduras, Herrn José Manuel Zela-

²¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 500, Nr. 7310. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1964 II S. 957; LGBl. 1968 Nr. 18/1; öBGBI. Nr. 66/1966; AS 1964 435.

ya Rosales, und der rechtmäßig konstituierten Staatsgewalt in Honduras, damit er das Mandat, für das er vom honduranischen Volk demokratisch gewählt wurde, erfüllen kann;

3. *beschließt*, die Staaten nachdrücklich und unmissverständlich aufzufordern, keine andere Regierung als die des verfassungsmäßigen Präsidenten, Herrn José Manuel Zelaya Rosales, anzuerkennen;

4. *bekundet ihre nachdrückliche Unterstützung* für die regionalen Anstrengungen, die gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen unternommen werden, um die politische Krise in Honduras beizulegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung zeitnah über die Entwicklung der Lage in dem Land unterrichtet zu halten.

RESOLUTION 63/302

Verabschiedet auf der 95. Plenarsitzung am 9. Juli 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.76, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

63/302. Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene 2010

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete, und Resolution 60/1 vom 16. September 2005, mit der sie das Ergebnis des Weltgipfels 2005 verabschiedete,

1. *beschließt*, im Jahr 2010 zu Beginn der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung an einem noch festzulegenden Termin eine Plenartagung der Versammlung auf hoher Ebene unter Beteiligung von Staats- und Regierungschefs einzuberufen, und ermutigt alle Mitgliedstaaten, auf dieser Ebene vertreten zu sein;

2. *beschließt außerdem*, Konsultationen über den Umfang, die Modalitäten, die formale Gestaltung und die Organisation der Plenartagung der Versammlung auf hoher Ebene zu führen und vor Ende 2009 abzuschließen, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der Versammlung zu Beginn ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen.

RESOLUTION 63/303

Verabschiedet auf der 95. Plenarsitzung am 9. Juli 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.75 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

63/303. Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung

Die Generalversammlung,

feststellend, dass die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung vom 24. bis 30. Juni 2009 in New York abgehalten wurde und das Ergebnisdokument verabschiedete,

beschließt, dem dieser Resolution als Anlage beigefügten Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zuzustimmen.

Anlage

Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung

Wir, die Staats- und Regierungschefs und Hohen Vertreter, sind vom 24. bis 30. Juni 2009 in New York zu der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zusammengekommen.

1. Die Welt steht vor der schlimmsten Finanz- und Wirtschaftskrise seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre. Die Krise, die in den großen Finanzzentren der Welt ihren Ausgang nahm, hat in ihrem Verlauf die gesamte Weltwirtschaft erfasst und schwerwiegende soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen mit sich gebracht. Ihre nachteiligen Auswirkungen